



Sicherheits-Nummer:  
234133010885

Finanzamt Soltau \* Postfach 12 43 \* 29602 Soltau

Finanzamt Soltau

Firma  
Renken GmbH Zimmerei und Saegewerk  
Alte Landstr.28  
29640 Schneverdingen

Bearbeitet von  
Herr Wiechers

ZiNr.  
Rühberg 17

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
41/219/17315

Durchwahl (05191) 807 -  
193

Soltau  
10. Dezember 2013

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	Renken GmbH Zimmerei und Saegewerk	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Alte Landstr.28, 29640 Schneverdingen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Wiechers)



Dienstgebäude  
Rühberg 17  
29614 Soltau

Telefon  
(05191) 807 - 0  
Telefax  
(05191) 80 71 44

E-Mail: [Poststelle@fa-sol.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-sol.niedersachsen.de)

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover (BLZ 250 000 00) Konto 258 015 02  
IBAN: DE53 2500 0000 0025 8015 02; BIC: MARKDEF1250  
Kreissparkasse Soltau (BLZ 258 516 60) Konto 100 016

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)